

Gemeinde Kreuzau
Hauptamt - Herr Decker
BE: Herr Decker
Kreuzau, 23. April 2008

Vorlagen-Nr.: 14/2002

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Rat	19.02.2002
Hauptausschuss	05.03.2002
Hauptausschuss	14.05.2002
Rat	28.05.2002

TOP: Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2002 und fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept sowie Investitionsprogramme der Gemeinde Kreuzau und des Eigenbetriebes Wasserwerk Concordia für den Planungszeitraum 2001 bis 2005

I. Sach- und Rechtslage:

Nach § 79 Abs. 2 GO NRW wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2002 und des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Investitionsprogramme der Gemeinde Kreuzau und des Eigenbetriebes „Wasserwerk Concordia“ für den Planungszeitraum 2001 bis 2005 dem Rat zugeleitet.

Vorgelegt wird auch die Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 07.12.2001 über die „Anzeige von Haushaltssatzungen/Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten“, welche mit Schreiben des Landrats –Kommunalaufsicht- vom 20.12.2001 zugestellt wurde.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Kreuzau und für die Haushaltsführung verbindlich. Die Haushaltssituation der Gemeinde Kreuzau hat sich dramatisch verschlechtert. Nach dem eingebrachten Entwurf scheint der innere Haushaltsausgleich erst im Haushaltsjahr 2006 möglich. Der endgültige Ausgleich des Verwaltungshaushalts (einschl. der Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren) ist nicht mehr darstellbar. Zum Ende des Haushaltsjahres 2008 bleiben noch Fehlbeträge von rd. 7,8 Mio. € abzudecken.

III. Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird erst in der Hauptausschusssitzung am 05.03.2002 erarbeitet. Der Haushalt wird zwecks weiterer Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Der Bürgermeister

- Ramm -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____

Ja: _____

Nein: _____

Enthaltungen: _____